

Bezirksregierung Münster

Az:

Ort/Datum:

Telefon:

.....

.....

.....

(Anschrift des Leistungsempfängers)

Zuwendungsbescheid

Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Pflegeschulen (FRL-InvestPS), die nicht den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) unterliegen und damit nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind (ehemalige Altenpflegefachseminare).

Ihr Antrag vom

.....

Für die Pflegeschule

.....

.....

Anlage:

- ☐ Verwendungsnachweisvordruck (Anlage 3)
- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

Für das Kalenderjahr _____ (Bewilligungszeitraum)

eine Leistung in Höhe von _____ Euro

(in Buchstaben: _____ Euro)

2. Finanzierungsart

Die Leistung wird in Form eines pauschalierten Festbetrages in Höhe von _____ Euro pro besetztem Schulplatz¹ gewährt.

Ermittlung der Leistung

Maßgeblich für die Ermittlung der Leistung ist die Anzahl der besetzten Schulplätze der entsprechenden Ausbildungsberufe zum Stichtag 01.10.2019.

Der Leistungsempfangende hat im Antrag erklärt, dass diese bei insgesamt _____ Schulplätzen lag.

¹ dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltPflG) und dem Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Landesaltenpflegegesetz - AltPflG NRW) Abschnitt 2 – Altenpflegehilfeausbildung

Die Pflegeschule wurde nach dem 01.10.2019 gegründet, daher wird ein späterer Stichtag herangezogen.

Der Leistungsempfangende hat im Antrag erklärt, dass die Anzahl der Schulplätze² am _____ bei insgesamt _____ Schulplätzen lag.

3. Auszahlung

Die Leistung wird ohne Aufforderung auf das im Antrag bezeichnete Konto in einem Betrag überwiesen.

Die Auszahlung der Leistung erfolgt erst, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Leistungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Leistungsbescheides herbeiführen - und die Auszahlung beschleunigen -, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

4. Verwendung

Die Zuwendung wird für folgende Maßnahme(n) eingesetzt:

☐		Errichtung von Pflegeschulen
	☐	Neubau
	☐	Umbau
	☐	Erweiterungsbau
	☐	Erstausstattung
	☐	Wiederbeschaffung von langfristigen Anlagegütern
☐		Mietausgaben für Schulgebäude
☐		Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern
☐		
☐		
☐		

²- dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltPflG),
- dem Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Landesaltenpflegegesetz - AltPflG NRW) Abschnitt 2 – Altenpflegehilfeausbildung und
- dem Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG)

II. Nebenbestimmungen

1. Der Leistungsempfänger verpflichtet sich, die Mittel nur für den Förderzweck sowie gemäß der Bestimmung nach Nr. 6 der Richtlinie einzusetzen. Nicht dem Zweck entsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert.
2. Bis zum 31. März _____ ist der Bewilligungsbehörde ein Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 3 vorzulegen.
3. Auf Verlangen sind der zuständigen Behörde die Rechnungen vorzulegen.
4. Die Original-Rechnungen sind mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
5. Es gelten die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit Ausnahme der Nummern 1.4, 5.4, 6.4, 8.3.1, 8.5 bzw. Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) mit Ausnahme der Nummern 1.2, 1.4., 5.4, 7.4 bis 7.6, 8.3, 9.5.
6. Für Gegenstände wird die Verwendungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter zugrunde gelegt. Vor Ablauf dieser Frist darf die Schule nicht über sie verfügen.
7. Es darf nur ausreichende und zweckmäßige Ausstattung und nicht über Bedarf beschafft werden.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des Verwaltungsgerichts Düsseldorf.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)